



TC Flotte Flosse

Ingelheim e.V.



FINANZORDNUNG

Gültig ab 24.04.2016

* Zur besseren Lesbarkeit der nachfolgenden Bestimmungen wurde auf die sonst übliche, zusätzliche Nennung der jeweiligen weiblichen Begriffe verzichtet. Männliche Bezeichnungen gelten in gleicher Weise auch für weibliche Personen!

§1. Grundsätze

1. Die Finanzordnung regelt das interne Vereinsleben im Hinblick auf die Kassen- und Vermögensverwaltung des Vereins. Sie enthält Grundsätze für die Finanzwirtschaft und entfaltet Wirkung zwischen den von ihr betroffenen Vereinsorganen.
Die Finanzordnung gilt nur hinsichtlich der vom Vorstand verabschiedeten Haushaltsansätze. Rechtsgeschäfte außer den Etatansätzen, insbesondere das Eingehen von Verbindlichkeiten zur Abwicklung der Vereinsarbeit sind ausdrücklich von der Finanzordnung ausgenommen.
2. Der TC Flotte Flosse Ingelheim e.V. ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen, das heißt, die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Erträgen bzw. Nutzen stehen.
3. Für den TC Flotte Flosse Ingelheim e.V. und Sparten gilt generell das Kostendeckungsprinzip im Rahmen des Etatplanes.
4. Die Mittel des TC Flotte Flosse Ingelheim e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des TC Flotte Flosse Ingelheim e.V. fremd sind oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Für die Erstellung des Kontenrahmens und für dessen Aktualisierung ist der Kassenwart verantwortlich.
7. Die Überwachung der Finanzordnung obliegt dem Kassenwart sowie den von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfern.

TC Flotte Flosse Tauchclub Ingelheim e.V.

Rüdesheimer Str. 10
55214 Ingelheim
Tel. 06132 / 712467

Mainzer Volksbank Mainz
IBAN: DE22 5519 0000 0934 8050 11
BIC: MVBMD55XXX
Vereinsregister Mainz Nr. 41176

Vorstand:

Vorsitzende: Ines Heinrich
Stellvertr. Vorsitzender: Frank Gruber
Kasse: Georg Ingelmann



TC Flotte Flosse

Ingelheim e.V.



§2. Etatplan

1. Für jedes Geschäftsjahr muss vom Kassenwart ein Etatplan aufgestellt werden. Der Etatplan setzt sich aus den Planansätzen der einzelnen Sparten und Verantwortungsbereiche zusammen.
2. Der Etatplan muss alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins enthalten. Vorgesehene Maßnahmen und die damit zusammenhängenden Arbeiten müssen von den einzelnen Sparten und Verantwortungsbereichen schlüssig dokumentiert werden.
3. Der Kassenwart hat bis spätestens 30. November einen Etatplan-Entwurf für das kommende Jahr zu erstellen. Hierzu müssen die einzelnen Sparten und Verantwortungsbereiche ihre Planzahlen bis spätestens 1. November bekannt geben. Sollten keine Zahlen genannt werden, kann der Kassenwart die Beträge festlegen (als Orientierung werden die Zahlen des aktuellen Etatplanes verwendet). Ebenfalls wird bis zum 30. November die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung des aktuellen Etatplans an Hand der Zahlen per 31. Oktober bekanntgegeben.
4. Eine Überschreitung des Etats ist nur möglich wenn:
 - a) aus anderen Bereichen genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen
 - oder
 - b) eine solche interne Verrechnung vom geschäftsführenden Vorstand genehmigt wird.

§3. Jahresabschluss

1. Der Jahresabschluss ist spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung an die Mitglieder zu verschicken. Für den Jahresabschluss ist der Kassenwart verantwortlich.
2. Der Jahresabschluss, die Belege der Buchführung, das Einhalten der Etatansätze und die Einhaltung der Finanzordnung ist von den gewählten Kassenprüfern rechtzeitig zu prüfen; über das Ergebnis ihrer Prüfung ist in der Mitgliederversammlung zu berichten.

§4. Verwaltung der Finanzmittel

1. Alle Finanzgeschäfte werden vom Kassenwart abgewickelt.

TC Flotte Flosse Tauchclub Ingelheim e.V.

Rüdesheimer Str. 10
55214 Ingelheim
Tel. 06132 / 712467

Mainzer Volksbank Mainz
IBAN: DE22 5519 0000 0934 8050 11
BIC: MVBMD55XXX
Vereinsregister Mainz Nr. 41176

Vorstand:

Vorsitzende: Ines Heinrich
Stellvertr. Vorsitzender: Frank Gruber
Kasse: Georg Ingelmann



TC Flotte Flosse

Ingelheim e.V.



2. Der Kassenwart ist für alle Angelegenheiten der Finanz- und Wirtschaftsführung verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Finanzplanung, die Überwachung des Etatplanes und die Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze.
3. Alle Aufwendungen und Erträge sind nach den Regeln den "Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung" und nach dem Kontenplan des TC Flotte Flosse Ingelheim e.V. zu erfassen. Die Zuordnung der Beträge zu den Sparten und Verantwortungsbereichen muss aus der Buchführung hervorgehen. Die gesamte Buchführung ist vom Kassenwart eigenverantwortlich zu erledigen. Daten sind vertraulich zu behandeln.
4. Sonderkonten bzw. Sonderkassen können vom Vorstand in Ausnahmefällen genehmigt werden.

§5. Zahlungsverkehr

1. Der gesamte Zahlungsverkehr des TC Flotte Flosse Ingelheim e.V ist über die Vereinskonten abzuwickeln.
2. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein ordentlicher Beleg vorhanden sein. Der Beleg muss den Tag der Ein- bzw. Ausgabe, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten. Bei Gesamtabrechnungen muß auf dem Deckblatt die Zahl der Unterbelege vermerkt sein.
3. Jede Ausgabe ist vor Zahlungsanweisung vom Vorstand entsprechend Etatplan zu prüfen und freizugeben.
4. Ist eine Ausgabe von mehr als 200,00 Euro nicht im Etatplan vorgesehen, so muss die Zustimmung des Vorstands eingeholt werden.
5. Abrechnungen
 - a) Abrechnungen in Form von Originalbelegen der einzelnen Sparten bzw. Verantwortungsbereiche müssen innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahmen dem Kassenwart vorliegen.
 - b) Spätere Abrechnungen werden nur mit Zustimmung des Vorstand genehmigt.

TC Flotte Flosse Tauchclub Ingelheim e.V.

Rüdesheimer Str. 10
55214 Ingelheim
Tel. 06132 / 712467

Mainzer Volksbank Mainz
IBAN: DE22 5519 0000 0934 8050 11
BIC: MVBMD55XXX
Vereinsregister Mainz Nr. 41176

Vorstand:

Vorsitzende: Ines Heinrich
Stellvertr. Vorsitzender: Frank Gruber
Kasse: Georg Ingelmann



TC Flotte Flosse

Ingelheim e.V.



6. Nicht belegte Ausgaben bedürfen einer Genehmigung des Vorstandes. Dafür kann ein vom Vorsitzenden oder Kassenwart abgezeichneter Eigenbeleg ausgestellt werden. Diese sind nur in nachvollziehbaren Ausnahmefällen zu erstatten.
7. Zur Vorbereitung von Veranstaltungen darf der Kassenwart Vorschüsse in Höhe des zu erwartenden Bedarfs (Vorgabe Etatplan) gewähren.
 - a) Diese Vorschüsse sind innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Veranstaltung abzurechnen.
 - b) Erfolgt diese Abrechnung nicht, sind die Vorschüsse durch den Kassenwart zurückzufordern. Der Empfänger des Vorschusses haftet für die ausgezahlten Beträge.

§6. Eingehen von Verbindlichkeiten

Das Eingehen von Verbindlichkeiten im Rahmen des Etatplans ist nur in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand möglich. Bei wiederholter Nichteinhaltung der Finanzordnung und nach erfolgtem Hinweis durch den Vorstand, kostengünstiger abzurechnen, kann die Zahlung verweigert werden.

§7. Spenden

1. Der TC Flotte Flosse Ingelheim e.V. ist berechtigt, steuerbegünstigte Spendenbescheinigungen entsprechend den Vorgaben des Bundesfinanzministeriums auszustellen. Es gelten die jeweils gültigen Vorschriften des Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuergesetzes sowie der Abgabenordnung.
2. Spenden kommen dem TC Flotte Flosse Ingelheim e.V. insgesamt zugute, wenn sie vom Spender nicht ausdrücklich einem bestimmten Zweck zugewiesen werden.

§8. Inventar

1. Zur Erfassung des Inventars ist von dem Technikwart ein Inventarverzeichnis anzulegen und bis zum 30. November eines Jahres dem Kassenwart vorzulegen.

TC Flotte Flosse Tauchclub Ingelheim e.V.

Rüdesheimer Str. 10
55214 Ingelheim
Tel. 06132 / 712467

Mainzer Volksbank Mainz
IBAN: DE22 5519 0000 0934 8050 11
BIC: MVBMD55XXX
Vereinsregister Mainz Nr. 41176

Vorstand:

Vorsitzende: Ines Heinrich
Stellvertr. Vorsitzender: Frank Gruber
Kasse: Georg Ingelmann



TC Flotte Flosse

Ingelheim e.V.



Die Inventarliste muss enthalten:

- Anschaffungsdatum, Anschaffungswert, Anschaffungsort
 - Bezeichnung des Gegenstandes,
 - ergänzend können Fotos und Produktbeschreibung des jeweiligen Gegenstandes hinzugefügt werden
2. Die Inventarliste ist den Jahresabschlussunterlagen beizufügen.
 3. Abgänge aus der Inventarliste bedürfen eines Vorstandsbeschlusses. Dabei fungiert das Protokoll der Vorstandssitzung als Beleg über den Abgang. Den Mitgliedern des TC Flotte Flosse Ingelheim e.V. wird ein Vorkaufsrecht eingeräumt.
 4. Gegenstände können nur gegen Belege mit Datum und Unterschrift der Empfänger ausgegeben werden.

§9. Inkrafttreten

1. Diese Finanzordnung tritt mit ihrer Verabschiedung am 24.04.2016 durch den Gesamtvorstand in Kraft.
2. Änderungen bedürfen eines Gesamtvorstandsbeschlusses.

TC Flotte Flosse Tauchclub Ingelheim e.V.

Rüdesheimer Str. 10
55214 Ingelheim
Tel. 06132 / 712467

Mainzer Volksbank Mainz
IBAN: DE22 5519 0000 0934 8050 11
BIC: MVBMD55XXX
Vereinsregister Mainz Nr. 41176

Vorstand:

Vorsitzende: Ines Heinrich
Stellvertr. Vorsitzender: Frank Gruber
Kasse: Georg Ingelmann